



Jürgen Schmidt BUND
Mitglied im Landschaftsbeirat
Im Beckram 19
46242 Bottrop



Reinhard Glowka NABU
Mitglied im Landschaftsbeirat
Robert-Brenner-Str. 28
46240 Bottrop



Hans Jürgen Fey, LNU
Vorsitzender des Landschaftsbeirates
Am Nappenfeld 62
46242 Bottrop

Landesbüro der
Naturschutzverbände
z. Hd. Herrn Mackmann
Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

Bottrop, 11.11.2015

Stellungnahme zur Sonderbaufläche „Kraneburger Feld“ – Möbelhaus Ikea –

Sehr geehrter Herr Mackmann,

hier die gemeinsame Stellungnahme:

In der von dem Büro für Umweltplanung WELUGA (Juli 2014) erstellten Konzeptstudie „Kraneburger Feld“ wird der ca. 40 ha große „überwiegend landwirtschaftlich genutzte Komplex als strukturreich und durch mehrere Hecken, Baumreihen und Feldgehölze gegliedert“ beschrieben.

Im strukturreichen Südteil finden sich wertgebende Arten wie Höhlenbrüter (Hohltaube und Star). Ebenso im Bereich der neu angepflanzten Hecke Rebhühner. Im Nordteil (zum Teil älterer Baumbestand) brüten, neben planungsrelevanten Vogelarten wie Kiebitz und Rebhuhn, in weitgehend ungestörten Gehölzen Habicht, Mäusebussard, Kleinspecht, Waldlaubsänger sowie weitere Höhlenbrüter (Waldkauz, Grünspecht, Stare und Fitis). Hinzu kommen die Fledermausarten Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus. Es muss davon ausgegangen werden, dass weitere Fledermausarten (kleiner Abendsegler, großer Abendsegler, braunes Langohr und Wasserfledermaus) in den Gehölzstreifen Tagesverstecke oder auch Quartiere gefunden haben. Bei den nachgewiesenen Amphibien ist die Population der Kreuzkröte besonders hervorzuheben, da diese streng geschützte Art nicht standorttreu und hochmobil ist und ein Auftreten dieser Art während der Bauphase auch auf den Baustellenflächen zu erwarten ist. Tümpel und Mulden in verdichteten Baustellenflächen bilden für diese Art besonders attraktive Lebensraumstrukturen.

Anlässlich einer Begehung des Kraneburger Feldes durch den BUND, Kreisgruppe Bottrop und dem NABU, Stadtverband Bottrop, wurden 73 Höhlenbäume registriert. Es handelt sich also um ein ökologisch hochwertiges Gebiet. Insgesamt weist das Kraneburger Feld 72 Vogelarten auf, dazu kommen 30 Vogelarten zur vorübergehenden Rast- und Nahrungssuche.



Jürgen Schmidt BUND
Mitglied im Landschaftsbeirat
Im Beckram 19
46242 Bottrop

Reinhard Glowka NABU
Mitglied im Landschaftsbeirat
Robert-Brenner-Str. 28
46240 Bottrop

Hans Jürgen Fey, LNU
Vorsitzender des Landschaftsbeirates
Am Nappenfeld 62
46242 Bottrop

Im Landschaftsplan der Stadt Bottrop wird das Kraneburger Feld als „gegliederte Kulturlandschaft“ erfasst.

Der südwestliche Teil des Planungsgebietes wird im Regionalplan Münster – Teilabschnitt Em-scher/Lippe – als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Vorgesehen ist eine neue Zufahrts-straße in die Sonderbaufläche „Möbelhaus“ .

Abgesehen von dem enormen Flächenverbrauch für die Erfordernisse des Möbelhauses ist mit einem starken Verkehrsaufkommen zu rechnen (1 – 1,5 Mio Fahrzeuge pro Jahr). Unter die-sen Bedingungen ist der ökologische Wert des Kraneburger Feldes – auch als Trittstein – an-nulliert und verloren. Verkehr, Parkplätze und wirtschaftliche Aktivitäten werden die noch ver-bleibenden Naturinseln nachhaltig schädigen. Dazu kommt, dass die Sonderbaufläche in dem Grünzug C liegt, der für den ohnehin belasteten Bottroper Süden und Westen, sowie für die Wohn- und Erholungsgebiete in Gladbeck von großer klimatischer und lufthygienischer Bedeu-tung ist.

Regionale Bauleit- und Landschaftsplanungen haben die grundlegende Aufgabe, diese Grünzü-ge zu sichern, nach Möglichkeit zu vergrößern und damit zu ihrer Durchgängigkeit und Vernet-zung im regionalen und lokalen Maßstab beizutragen. Verbindliche Grundlage für den Regiona-len Flächennutzungsplan sind die Gebietsentwicklungspläne (GEP).

Im Ziel 1 („Siedlungsraum“) sagt der GEP unmissverständlich aus: „Um in den Verdichtungsge-bieten die Siedlungsbereiche auf Dauer zu gliedern, sind die Regionalen Grünzüge von Sied-lungstätigkeiten frei zu halten.“ Grünzüge , hier der Grünzug C, sind u.a. auch kleinklimatische und lufthygienische Ausgleichsräume.

Zu fordern wäre in diesem Zusammenhang ein Flächentausch, um die Funktion des Grünzu-ges C zu erhalten (GEP Ziel 19.2).

„Grünzüge.... dürfen nicht für Siedlungszwecke und andere, dem Freiraum entgegenstehende Nutzungen in Anspruch genommen werden.“ (GEP Ziel 22.1).

Die Schutzgüter Natur und Mensch sind aus der Sicht der Naturschutzverbände BUND und NABU durch die Sonderbaufläche „Möbelhaus“ nachhaltig beeinträchtigt. Deshalb wird die Aus-weisung des Standortes als Sonderbaufläche abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schmidt
BUND

Reinhard Glowka
NABU

Hans-Jürgen Fey für
LNU